

Zustellung
durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.03.2006 in der zurzeit gültigen
Fassung)

Die Gemeinde Rommerskirchen, vertreten durch den Bürgermeister, hat unter dem Aktenzeichen 700.00403.1-200 an den

Herrn Asterios Katsikas

letzte bekannte Zustellanschrift: Venloer Straße 67, 41569 Rommerskirchen
folgenden Bußgeldbescheid erlassen:

Bußgeldbescheid vom 19.07.2023

Der Bußgeldbescheid vom 19.07.2023 wird durch öffentliche Bekanntmachung
zugestellt, da die Zustellung unter der angegebenen Adresse nicht möglich ist und
der derzeitige Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte. Die Zustellung an einen
Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten war ebenfalls nicht möglich.

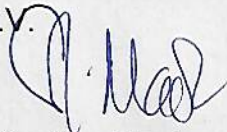
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung die
Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen
können.

Der Bescheid kann von dem Ordnungspflichtigen eingesehen werden.

Hierzu wendet er sich an den

Bürgermeister der Gemeinde Rommerskirchen
Ordnungsamt
Bahnstraße 51
41569 Rommerskirchen

Rommerskirchen, 27.07.2023

i.V.


Garding-Maak